



Stadt Rheinbach
Herrn Bürgermeister
Stefan Raetz
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

17. März 2015

Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt am 20.04.2015

- **Begleitantrag zum Tagesordnungspunkt:
Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit
Haushaltssicherungskonzept 2016 – 2025
hier: Interkommunale Zusammenarbeit**

Sehr geehrter Herr Raetz,

namens der SPD-Stadtratsfraktion bitten wir Sie, gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach folgenden Begleitantrag auf die Tagesordnung des Rates der Stadt am 20.04.2015 zu setzen und unter dem Tagesordnungspunkt „Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit Haushaltssicherungskonzept 2016 – 2025“ folgenden Antrag zu behandeln:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen und darzustellen, ob und ggfls. in welchen Bereichen durch Kooperation von zwei oder mehreren Kommunen eine gemeinsamen Erbringung von öffentlichen Leistungen zu einer effizienteren Aufgabenwahrnehmung führen könnte.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.09.2015 einen Zwischenbericht vorzulegen.**

Begründung:

In Zeiten finanzieller Enge und der Notwendigkeit, die Kosten der kommunalen Aufgabenwahrnehmung zu senken und gleichzeitig der Erwartung gerecht zu werden, kommunale Leistungen qualitativ oder quantitativ möglichst zu erhalten oder gar zu steigern, kann die interkommunale Zusammenarbeit eine wichtige kommunale Handlungsoption zur effizienteren und kostengünstigeren Aufgabenwahrnehmung sein.

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) beschreibt die Sinnhaftigkeit interkommunaler Zusammenarbeit wie folgt: „Die Effekte der Interkommunalen Zusammenarbeit lassen sich durch verschiedene Maßnahmen erreichen. So können Kos-

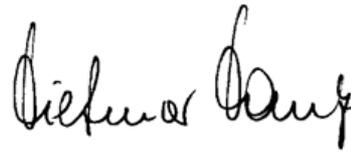
tenvorteile oder Qualitätsverbesserungen u. a. durch eine Koordination der Aufgabenerfüllung, der Leistungserbringung eines Partners für den anderen, der Zusammenlegung von Organisationseinheiten, der Gründung eines besonderen Trägers oder auch der gemeinsamen Nutzung von Infrastruktur, erzielt werden.“

Seit Jahrzehnten praktizieren Landkreise, Städte, Gemeinden in vielen Aufgabenbereichen eine erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit. Durch die Zusammenarbeit können strukturelle Probleme erfolgreich gemeinsam gelöst und, soweit angezeigt, effizientere Strukturen für die Aufgabenerfüllung geschaffen werden. Je nach Aufgabengebiet und örtlichen Besonderheiten können finanzielle und personelle Ressourcen freigesetzt oder Serviceleistungen für Bürgerinnen und Bürger verbessert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Martina Koch
Fraktionsvorsitzende



Dietmar Danz
Stellv. Fraktionsvorsitzender